

Vergaberichtlinien des Frauenförderfonds des FB 05

Ziel: Bezuschussung der aktiven nationalen und internationalen Tagungs- und Kongressteilnahme für Nachwuchswissenschaftlerinnen

Stand: 25.06.2019

Folgende Richtlinien gelten bei der Vergabe der Fördergelder der Frauen- und Familienförderung gemäß § 3.2.2. der Zielvereinbarung des Fachbereichs 05 – Philosophie und Philologie und der Hochschulleitung der JGU Mainz zur Förderung von Frauen und Familien.

§ 1 Anträge können zu folgenden Stichtagen eingereicht werden:

31. Dezember Anträge für 1.1. bis 31.3. des Folgejahres

31. März Anträge für 1.4. bis 30.6.

30. Juni Anträge für 1.7. bis 30.9.

30. September Anträge für 1.10. bis 31. 12.

Rückwirkend für in der Vergangenheit liegende Maßnahmen können keine Anträge gestellt werden. Für jedes Quartal steht ein bestimmtes Kontingent an Mitteln zur Verfügung. Gehen mehr Anträge ein, als Gelder vorhanden sind, wird ein Ranking erstellt und die Mittel danach vergeben.

§ 2 Antragsberechtigt sind alle Nachwuchswissenschaftlerinnen (Studierende, Doktorandinnen und Habilitandinnen) des Fachbereichs 05, sofern sie

lediglich einer Hiwi-Tätigkeit nachgehen oder eine halbe Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin (oder eine in Umfang und Verdienst vergleichbare Beschäftigung) innehaben. Ein Anspruch besteht nicht, sobald bereits eine andere Förderung vorliegt. Angehörige der Graduiertenkollegs müssen mit Ihrer Abschlussarbeit am Fachbereich 05 angedockt sein.

§ 3 Die aktive Teilnahme an den Tagungen/Kongressen ist durch entsprechende Nachweise zu belegen. Es darf nur ein Antrag pro Veranstaltung eingereicht werden.

§ 4 Der Themenschwerpunkt der zu fördernden Veranstaltung muss auf einem für den FB 05 relevanten Fach liegen

§ 5 Es gelten folgende Förderhöchstgrenzen:

- | | |
|--|-------|
| a. Für aktive Tagungs- oder Kongressteilnahme im Inland: | 200 € |
| b. Für aktive Tagungs- oder Kongressteilnahme im Ausland: | 300 € |
| c. Für aktive Teilnahme an Tagungen oder Kongressen mit einschlägigem Bezug zur Genderforschung/Inland: | 300 € |
| d. Für aktive Teilnahme an Tagungen oder Kongressen mit einschlägigem Bezug zur Genderforschung/Ausland: | 400 € |